

entwicklung der Selbstkontrolle und die Zusammenarbeit mit externen und internen Kontrollstellen, um den unmittelbaren Personaleinsatz in der IR knapp zu halten.

Die Prüfbereiche können nach Ansicht der Magistratsabteilung 14 in Abstimmung mit den Teilverantwortlichen für das IKS, der Fachaufsicht und der Magistratsdirektion – Interne Revision und Personalressourcensteuerung so festgelegt werden, dass ein wirtschaftlicher und zweckmäßiger Personaleinsatz gegeben ist. Wenn das entsprechende Konzept zur Koordination der beteiligten Stellen vorliegt und die Wirkungen von Controlling und Sicherheitsmanagement im Rahmen verstärkter Selbstkontrolle erkennbar werden, ist auch die Frage der personellen Ausstattung der IR endgültig aufzugreifen.

3.3 Das vorgelegte Konzept berücksichtigt die Intentionen des Kontrollamtes, wenn auch ein anderer Zugang zur Revisionstätigkeit gewählt wurde. Die vorgesehene Vorgangsweise erscheint ihrem theoretischen Ansatz nach geeignet, die erforderlichen Verbesserungen zu erreichen. Inwieweit dies in der praktischen Umsetzung gelingen wird, wird das Kontrollamt zu einem späteren Zeitpunkt anlässlich einer neuerlichen Prüfung beurteilen können.

**Magistratsabteilung 15,
Durchführung von Revisionen nach dem Strahlenschutzgesetz in
Krankenanstalten und bei Ärzten**
(vgl. Prüfbericht Seite 206, Tätigkeitsbericht 2000)

Äußerungen des Wiener Krankenanstaltenverbundes und der Magistratsabteilung 15:

Äußerung des Wiener Krankenanstaltenverbundes:

Zu Punkt 3.1.1:

Der Bewilligungsbescheid der Magistratsabteilung 15 für den Abklingraum im Krankenhaus Lainz wurde bereits zugestellt.

Zu Punkt 3.1.2:

Wie in der Stellungnahme zum Bericht des Kontrollamtes bereits dargelegt wurde, wurde im Allgemeinen Krankenhaus (AKH) die Firma V. mit der Herstellung des funktionellen und rechtlich betriebsbereiten Zustandes von Isotopenanwendungsräumen beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrages sorgt die Firma V. für die Behördenkonformität und unterstützt somit die Erwirkung der erforderlichen Betriebsbewilligungen. Der Antrag an die zuständige Behörde wird formell vom AKH gestellt.

Unterstützend finden quartalsmäßig Besprechungen statt, in denen der Fortschritt der Bewilligungsverfahren regelmäßig erörtert wird.

Im Zeitraum vom Oktober 2000 bis Februar 2001 konnten für zwei Betriebsbewilligungsverfahren nach dem Strahlenschutzgesetz eine

Bescheidreife erzielt werden, die Bescheide befinden sich derzeit in Ausarbeitung/Zustellung. Es handelt sich hierbei um den Bereich Physikalisch-Technische Prüfanstalt und den Bereich Kardioszintigraphie.

Für alle weiteren laufenden Betriebsbewilligungsverfahren wird der aktuelle Stand und Fortschritt regelmäßig im Zuge der erwähnten Besprechungen evaluiert.

Auf Grund der hohen Anzahl an laufenden Verfahren, resultierend aus der Größe und Komplexität des AKH, wird der Abschluss der anhängigen Verfahren noch andauern.

Zu Punkt 3.1.3:

Um einen auflagenkonformen Betrieb des Röntgenraumes IV der Univ. Klinik für Unfallchirurgie zu erreichen, welcher auf Grund der baulichen Situation derzeit nicht möglich ist, wurde die Firma V. am 19. November 1999 beauftragt, so rasch als möglich entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Der vorgeschriebene bauliche Strahlenschutz dieses Bereiches wurde, wie bereits angeführt, anhand eines Lokalaugenscheins und der laufenden Dosimetrieauswertungen als ausreichend bestätigt.

Bezüglich der Bestellung eines Strahlenschutzkoordinators muss mitgeteilt werden, dass der vorhandene Dienstposten noch nicht besetzt werden konnte und die Aufgaben weiterhin interimistisch vom Leiter der Abteilung Gesunderhaltung wahrgenommen werden. Mit einer raschen Besetzung dieses systemisierten Dienstpostens ist das AKH beauftragt worden.

Äußerung der Magistratsabteilung 15:

Zu Punkt 3.1.1:

Der Bescheid betreffend die Betriebsbewilligung des Abklingraumes im Krankenhaus Lainz wurde am 13. November 2000 erlassen.

Zu Punkt 3.2.1:

Bezüglich der Krankenanstalt in Wien 18 sind sämtliche Verfahren abgeschlossen. Revisionen nach dem Strahlenschutzgesetz finden jeweils unter Einhaltung der einjährigen Frist statt.

Zu Punkt 3.2.2:

Auf Grund der nicht behobenen Mängel wurde in der Krankenanstalt in Döbling am 29. November 2000 eine Revision nach dem Strahlenschutzgesetz durchgeführt. Dabei wurde im Protokoll festgehalten, dass im Bereich der Nuklearmedizin keine Mängel mehr vorgefunden wurden.

Revisionen nach dem Strahlenschutzgesetz werden unter Einhaltung der jeweils einjährigen Frist stattfinden.

Zu den Punkten 3.3.1 und 3.3.2:

Das im Bericht des Kontrollamtes angeführte Wirbelsäulenstativ bei einem Facharzt für Radiologie in Wien 10 wurde mittlerweile abgebaut. Das Wirbelsäulenstativ bei einem Facharzt in Wien 6 wurde gemäß Schreiben des Betreibers vom 5. Dezember 2000 ebenfalls abgebaut.

Zu Punkt 3.3.3:

Der fehlende Bauartschein für die Röntgeneinrichtung eines Facharztes in Wien 8 wurde bereits vorgelegt. Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Zu Punkt 3.3.5:

Am 23. November 2000 wurde in der Ordination eines Facharztes für Radiologie in Wien 1 hinsichtlich der offenen Verfahren eine Augenscheinsverhandlung durchgeführt. Ein Verfahren wurde mit Bescheid vom 30. Jänner 2001 abgeschlossen. Zwei Verfahren stehen vor dem Abschluss. In einem weiteren Verfahren wurde bei der Verhandlung festgestellt, dass ein ergänzendes Strahlenschutzgutachten notwendig ist.

Zu Punkt 4:

Die in der Magistratsabteilung 15 bereits vorhandene Evidenzliste für Ärzte mit Strahleneinrichtungen wurde aktualisiert, sodass die bei den Überprüfungen vorgefundenen Mängel bis zu ihrer Behebung (z.B. Reparatur, Antragstellung, Nachreichung von Unterlagen) festgehalten werden können. In der Evidenzliste sind die Termine sowohl der letzten als auch der nächsten Überprüfungen enthalten.

Für die Krankenanstalten der Stadt Wien und für die übrigen bettenführenden Krankenanstalten wird eine aktuelle Liste über die Einhaltung der jährlichen Revisionen bereits geführt.

Magistratsabteilung 15, Prüfung der Ambulanzen für Entwicklungsdiagnostik

Das Kontrollamt hat die von der Magistratsabteilung 15 geführten Ambulanzen für Entwicklungsdiagnostik einer Prüfung unterzogen.

1. Lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien führt die Magistratsabteilung 15 – Gesundheitswesen die entwicklungsdiagnostischen Ambulanzen in Wien 10, Gellertgasse 42–48, und in Wien 18, Währinger Gürtel 141. Ihre Aufgaben bestehen in der Überprüfung der psychischen und motorischen Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern und im möglichst frühen Erkennen drohender Entwicklungsverzögerungen oder -störungen nach einer Risikoschwangerschaft oder einer komplizierten Geburt. Einer von der Dienststelle aufgelegten Broschüre über die „Entwicklungsdiagnostik vom Säuglings- bis ins Vorschulalter“ ist zu entnehmen, dass die Erziehungsberechtigten von Säuglingen, die vor, während oder nach der Geburt einem gesundheitlichen Risiko ausgesetzt waren, eingeladen werden, mit dem Kind eine der geprüften Ambulanzen (Wiener Risiko-Kinderprogramm) aufzusuchen. Zuweisungen bei Verdacht auf eine Entwicklungsstörung, -schwäche und Teilleistungsstörung erfolgen auch durch niedergelassene Kinderfachärzte, Ärzte der Elternberatungsstellen und Kindergärten. Eltern können auch auf eigenen Wunsch die entwicklungsdiagnostischen Stellen aufsuchen, wobei ausdrücklich darauf verwiesen wird, dass die Untersuchung und die allenfalls weitere Betreuung freiwillig und kostenlos sind.

Die Untersuchungen und allenfalls anfallende Betreuung, Beratung und Behandlung werden von einem Team durchgeführt, das sich aus FachärztInnen für Neuropädiatrie und Kinderheilkunde, aus PsychologInnen, HeilpädagogInnen, dipl. PhysiotherapeutInnen, dipl. ErgotherapeutInnen und dipl. LogopädInnen zusammensetzt.

Den dem Kontrollamt vorgelegten Unterlagen konnte entnommen werden, dass im Jahre 1988 die Wiener Gemeinderätliche Behindertenkommission einen Unterausschuss „Frühförderung“ eingerichtet hat.